

AS Arbeitsschutz GmbH | Heinrich-Hertz-Str. 11 | 50181 Bedburg
August Kuhfuss
Nachf. Ohlendorf GmbH
Münchenstraße 9
38118 Braunschweig

21.02.2025

STELLUNGNAHME REACH FÜR NITRAS PRODUKTE

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage! Die Qualität unserer Produkte steht bei uns an allererster Stelle. Dies betrifft selbstverständlich nicht nur die qualitätsbezogenen Merkmale im engeren Sinne, wie Passform, Stoffqualitäten usw., sondern auch die Freiheit der Produkte von Schadstoffen und damit den Verbraucherschutz.

Daher ist das Thema Schadstoffmanagement bei uns ein fester Bestandteil des allgemeinen Qualitätsmanagementsystems. Entsprechende Maßnahmen sind in unserem Unternehmen bereits seit vielen Jahren Routine, da wir auch schon lange vor Inkrafttreten der REACH-Verordnung der EU die sehr viel strengeren deutschen Regelungen zum Verbraucherschutz und zur Produktsicherheit (Bedarfsgegenständeverordnung, Chemikalienverbotsverordnung usw.) einzuhalten haben.

Im Ergebnis können wir Ihnen daher versichern, dass wir allen relevanten Anforderungen der deutschen und auch der internationalen Gesetzgebung zur Produktsicherheit entsprechen. Insbesondere können wir Ihnen versichern, dass unsere NITRAS Produkte keine Stoffe der jeweils aktuellen Kandidatenliste der REACH-Verordnung mit einer Konzentration von über 0,1% enthalten und daher keine Meldepflicht unsererseits besteht.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben umfassend Antwort gegeben zu haben und stehen für weitere Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jens Thome
Geschäftsführer
AS Arbeitsschutz GmbH